

Informationsvorlage**2019-2024/Info-004****Status: öffentlich**

FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 15.07.2019
Aktenzeichen

Betreff:

Wasserturm Förderantrag

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium
---------------	---------

19.08.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Information
------------	---------------------------	-------------

Sachverhalt:

Wie bereits mit der Beschlusslage ..SR-308 dargestellt, hat sich nach der Projekterstellung und Ausschreibung im Frühjahr 2019 ein erhöhter Kostenrahmen für die Sanierung des Wasserturms ergeben, der aus kommunalem Haushaltsvermögen nicht zu decken ist.

Mit der oben benannten Beschlusslage wurde durch den Stadtrat am 25.04.2019 einstimmig bestätigt,

- dass die bereits bewilligten Fördermittel weiter abgerufen werden,
- der Mehrbedarf als Mehrkostenantrag und parallel dazu als Neuantrag für die Folgekostensicherung gestellt werden soll,
- der Haushaltsnachweis für 2020 zu beantragen ist,
- in 2020 neu ausgeschrieben werden sollte und
- die Bauausführung für 2021 gesichert werden soll.

Mit der Vorlage wurde dargestellt, dass diesbezügliche Anträge bis zum 30.11. eines jeden Jahres für das Folgejahr zu stellen sind.

Auf Grund der Tatsache, dass erst nach der Ausschreibung im Frühjahr 2019 die hohen Angebotsergebnisse eingegangen sind und im Vorfeld lediglich, auf der Grundlage der aktuellen Kostenberechnung des Fachplanungsbüros, von einer erhöhten Kostenmasse ausgegangen werden konnte, war nicht von einer Folgekostenerförderung auszugehen, die bereits zum 30.11.2018 hätte beantragt werden können.

Auf Grund der zeitlichen Abläufe besteht erst zum 30.11.2019 die nächste Möglichkeit, zur planmäßigen Förderantragstellung.

Auf Grund eines Hinweises der CDU-Stadtratsfraktion sollte darüber hinaus ein zeitnahe Ergänzungsantrag gestellt werden, um kurzfristig zu einer Förderaussage zu kommen. Diese Antragstellung wurde zeitnah erarbeitet und dem MLV LSA und dem Landesverwaltungsamt zur Verfügung gestellt.

Auf der Verwaltungsebene wurde empfohlen, auch den Neuantrag zur Folgekostensicherung zu erarbeiten, was ebenfalls zeitnah erfolgt ist.

Zwischenzeitlich ging das Antwortschreiben des MLV LSA ein, aus dem zu entnehmen ist, dass Förderentscheidungen für 2019 nur auf der Basis getroffen werden können, die fristgerecht bis zum 30.11.2018 eingegangen sind.

Dies entspricht den kommunalen Kenntnissen zu den Förderbedingungen, die bereits in oben benannter Beschlusslage dargestellt wurden.

Eine wohlwollende Prüfung für das Programmjahr 2020 wurde in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus ist dem Schreiben zu entnehmen, dass bei der Höhe des neubeantragten Kostenrahmens eine baufachliche Prüfung des Verfahrens durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement zu erfolgen hat. Die Erarbeitung der diesbezüglichen Prüfunterlagen wurde zeitnah angeraten.

Unter Einbeziehung der Darstellungen des zuständigen Ministeriums sind die Vorgaben aus der Beschlusslage des Stadtrates vom 25.04.2019 wieder zu aktivieren.

Die Antragstellung zum Nachweis der HH-Satzung erfolgt.

Die Fördermittelanträge liegen nunmehr bereits vor, werden aber nochmals form- und fristgerecht zum 30.11.2019 eingereicht.

Nach möglicher Bewilligung in 2020 könnte dann die Ausschreibung für die Bauausführung in 2021 vorbereitet werden.

Anlagen:

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister